

27.10.97**Empfehlungen**
der AusschüsseEU - A - Gzu **Punkt** der 718. Sitzung des Bundesrates am 7. November 1997

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 95/69/EG des Rates zur Festlegung der Bedingungen und Einzelheiten für die Zulassung und Registrierung bestimmter Betriebe und zwischengeschalteter Personen des Futtermittelsektors

KOM(97) 408 endg.; Ratsdok. 10300/97

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union,
der Agrarausschuß und
der Gesundheitsausschuß

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, bei ihren Verhandlungen auf europäischer Ebene folgende Auffassung zu vertreten:

1. Der o.g. Richtlinienvorschlag ist eine Folgeregelung zur Änderung der Richtlinie 93/74/EWG des Rates über Futtermittel für besondere Ernährungszwecke (Diätfuttermittellinie), die entbehrlich wird, wenn der vom Bundesrat vorgeschlagenen Einordnung als "Ergänzungsfuttermittel" gefolgt wird.
2. Im übrigen verweist der Bundesrat darauf, daß der Umfang für die im o.g. Richtlinienvorschlag vorgesehenen Zulassungsverfahren für alle Verwender von Ernährungszusätzen für Tiere (d.h. jeder Händler und jeder Tierhalter, der diese Produkte handelt/anwendet muß zugelassen bzw. registriert werden) vom Verwaltungsaufwand unangemessen und von den zuständigen Überwachungsbehörden im vorgesehenen Umfang künftig nicht zu leisten ist.